

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0272/14	11.12.2014
zum/zur		
F0177/14 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Grundstück Turmschanzenstraße Ecke Am Charlottentor		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	13.01.2015	

Das Grundstück Turmschanzenstraße, Ecke Am Charlottentor, liegt nach dem Rückbau der ehemaligen Schlecker-Filiale seit einigen Jahren brach. Gleichwohl es mit Bauzäunen gesichert ist, droht es „zu verwildern“.

Ich frage den Oberbürgermeister

- 1. Wem gehört das Grundstück?*
- 2. Welche Pläne gibt es zur Bebauung / zur Nutzung des Grundstückes?*
- 3. In welcher Weise ist die Stadt gegenüber dem Eigentümer berechtigt und / oder verpflichtet, dem „Verwildern“ des Grundstücks entgegenzuwirken?*

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Nach Prüfung Ihrer Anfrage kann Folgendes mitgeteilt werden:

zu 1.)

Das unbebaute Grundstück in der Turmschanzenstraße/Ecke Am Charlottentor befindet sich in privatem Eigentum.

zu 2.)

Der Stadt liegt für diese Fläche kein Bauantrag vor. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, sodass sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Eine abschließende Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit eines konkreten Vorhabens an dem v. g. Standort ist nur im Rahmen einer Bauvoranfrage möglich.

zu 3.)

Bei verwilderten privaten Grundstücken wird die Stadt erst tätig, wenn von dem Grundstück eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht oder der anliegende Gehweg verschmutzt bzw. verwildert ist. Der private Eigentümer wird dann schriftlich aufgefordert, das Grundstück zu sichern bzw. die Verschmutzung des Gehweges zu beseitigen. Nur bei den v. g. Fällen ist das Einschreiten der Stadt möglich.

Das verwilderte Grundstück in der Turmschanzenstraße/Ecke Am Charlottentor stellt keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar, sodass ein ordnungsbehördliches Einschreiten durch die Stadt nicht möglich ist.

Die vorliegende Stellungnahme wurde mit dem Fachbereich 32 und dem Amt 63 abgestimmt.

Zimmermann

Anlage